

Abänderungsantrag

der ÖVP-Abgeordneten Ing. Günther Engelmayer und Fritz Hahn, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 14. Oktober 1985, betreffend die Abänderung des Entwurfes eines Wiener Personalvertretungsgesetzes - Beschlußfassung über eine allfällige Personalvertretungsumlage durch die betroffenen Bediensteten im Wege der Urabstimmung.

Im Sinne einer möglichst weitgehenden Anpassung des Wiener Personalvertretungsgesetzes an gleichartige Gesetze, insbesondere aber um eine Ungleichbehandlung der Dienstnehmer der Gemeinde Wien gegenüber anderen Arbeitnehmern zu verhindern, für die das Arbeitsverfassungsgesetz oder das Bundes-Personalvertretungsgesetz gelten, sollte eine allfällige Personalvertretungsumlage durch eine Urabstimmung der betroffenen Bediensteten festgelegt werden.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

"Der Entwurf des Gesetzes über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz) wird wie folgt geändert:

§ 43 Abs. 2 hat zu lauten:

'(2) Die Einhebung und die Höhe der Personalvertretungsumlage beschließt auf Antrag des Hauptausschusses die Mehrheit der Bediensteten im Bereich der Hauptgruppe durch eine Urabstimmung'."

Günther Engelmayer *Fritz Hahn*
Robert Rehr *...* *...*